



Bekanntmachung

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Fichtenstraße" gem. § 13 a BauGB Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Bauausschuss hat am 12.05.2020 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Fichtenstraße“ beschlossen und dazu den Aufstellungsbeschluss für dieses Bauleitplan-Verfahren gefasst.

Die Änderung betrifft nur das Grundstück Burgstraße 8. Mit der Änderung wird im Rahmen der innerörtlichen Nachverdichtung Baurecht für ein Doppelhaus geschaffen. Das Baurecht im Bestand wird angepasst.

Der Planungsentwurf wurde durch das Büro PLG aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB.

Der Entwurf für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Fichtenstraße“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

23.09.2020 – 27.10.2020

im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.feldkirchen-westerham.de unter aktuelle Bekanntmachungen auf folgendem Link einsehbar: <https://www.feldkirchen-westerham.de/de/aktuelles-aus-der-gemeinde/oeffentliche-bekanntmachungen/>

Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Feldkirchen, 15.09.2020

(Schaberl)

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 16.09.2020

Abzunehmen am: 28.10.2020

Abgenommen am: _____